**Für den Schulbesuch ist ein Nachweis über einen negativen Test verpflichtend.**

**Möglichkeiten der Testung und Abgabe der Nachweise** – siehe auch ganz unten
Laut Infektionsschutzgesetz ist es verpflichtend, dass für den Schulbesuch Nachweise über negative Testungen vorgelegt werden bzw. in der Schule zur Selbsttestung angeleitet wird.

*Siehe* [*Elternschreiben des Ministeriums vom 22.04.2021*](http://www.neumayerschule.de/wp-content/uploads/2021/04/Elterschreiben-vom-22.04.2021.pdf) *auf der Homepage.*

Es bedarf vor der Testung *keiner Einverständniserklärung* durch die Eltern mehr.

Sollten die Eltern dies nicht wollen, müssen sie einen Nachweis (siehe Elternbrief) vorlegen, der nicht älter als 24 h ist.

Dieser Nachweis kann von einem Testzentrum oder vom Arzt ausgestellt sein.

Das Kollegium, der ÖPR und die Elternvertretung haben sich am 26.04.2021 für die weitere Möglichkeit **der qualifizierten Selbsttestung zu Hause** ausgesprochen.

So haben die Eltern neben der Selbsttestung in der Schule (kostenlos) und der Bescheinigung durch ein Schnelltestzentrum (kostenlos) eine weitere Möglichkeit, für einen sicheren Schulbesuch zu sorgen.

**Die Tests für zu Hause können von den Erziehungsberechtigten über die Schule erhalten.**Auf der Homepage:
Formular zum Ausfüllen nach einem negativen Testergebnis zu Hause:
[Qualifizierte Selbstauskunft Selbsttest SARS-CoV-2](http://www.neumayerschule.de/wp-content/uploads/2021/04/Qualifizierte-Selbstauskunft-Selbsttest-SARS-CoV-2.pdf)

Die Testung darf für die Vorlage nicht länger als 24 h her sein – am Besten am Vorabend der Schultage testen!

**Ab sofort – September 2021 -**

**Vorlage der 1. Bescheinigung: immer montags**

Der **2. Vorlagetag** variiert, da wir dies mit den Testungen in der Schule koordinieren, was mit dem Personaleinsatz (Doppelbesetzung) zusammenhängt.
*Hier erfahren Sie Näheres bei Ihrem Klassenteam!*